

Frage und Antwort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **33 (1943)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine reine Kompilation, übernimmt unbesehen die Ergebnisse von Murer (1648) und Burgener (1860/62) und kann keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben. Wenn es mit seinen 721 erwähnten „Heiligen“ und manchen gut gewählten Bildern auch einen Überblick über das weite Feld der schweizerischen Hagiographie bietet, so hat es doch den Wunsch nach der immer noch ausstehenden, kritisch-historischen *Helvetia sancta* in keiner Weise erfüllt.

E. B.

Frage und Antwort.

Trostgeschenke. Bei manchen Naturvölkern ist es üblich, Leidtragende bei einem Todesfall zu beschenken, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, sie zu trösten. In Sizilien, Süditalien, Griechenland und den jonischen Inseln schenkte man Ess- und Trinkwaren als „*cunsulu*“ (Trost); in Kärnten und im Allgäu brachte man Schmalz, Mehl, Butter, Eier, Torten, Zucker, Kaffee und dergleichen. 1475 verordnete der Rat zu Schwyz, „dass man niemans zu keinem Leid in seiner Zunft noch davor schenken soll; aber wem ein Kind wirt, dem mag man wol schenken“ (Idiot. 2, 350). Offenbar ist hier die Sitte, Leidtragenden etwas zu schenken, übertrieben worden und zur Last geworden; sie muss also älter und dann wohl auch weiter verbreitet gewesen sein. Kennen Sie ältere Zeugnisse für diesen schönen Brauch? Ist es heute noch üblich, Leidtragenden zu schenken, und wo? Was wird geschenkt, und von wem?

K. M.

Antwort. Das schweiz. Idiotikon bemerkt u. d. W. ‘leidig’ (= leidtragend) Bd. 3, S. 1086 für Baselstadt, 14. Jahrh.: „Starb ein Ratsglied, so gab der Rat den leidigen Leuten Geld zu einem Trunke.“ H. G. Wackernagel teilt aus den Wochenausgabenbüchern von Basel folgende Fälle mit (Staatsarchiv Baselstadt, Finanz G 1, p. 12, zum 19. März 1401): „item den leidigen lüten ze Rin I lbb. VII s. minus III d. umb win“; a. O. 130, zum 5. Januar 1404: „item her Thurin von Ramstein und den leidigen lüten umb win I lbb. III s.“; a. O. 146, zum 12. April 1404 „item den leidigen lüten von her Peters Frowlers seligen wegen V s. III d. umb win“; a. O. G 6 p. 647, zum 7. Juni 1432 „item den leidigen lüten XIII s. III d. pro vino“. — Dazu teilt P. Kölner mit: „‘Leidigen’ Personen wurde auch von Zunft wegen geschenkt; vgl. die zahlreichen ‘schenkenen ze freud und ze leid’ in den Rechnungsbüchern der Zünfte.“ Wir bitten um weitere Angaben aus geschichtlichen Quellen und über noch bestehenden Brauch.

Inhalt:

Richard Weiss, Brunnen und Brunnenordnung im Engadin. — Jakob Rickenbach, Alte Kinderspiele aus Arth. — Jos. Arnet-Graf, Religiöses Brauchtum aus dem Kanton Luzern. — J. Bielander, Pärwei. — Miscellen: Die heiligen drei Könige. Bräuche aus Binn. Dreschvers. — Buchbesprechung. — Frage und Antwort.

Redaktion / Rédaction: Dr. P. Geiger, Chrischonastrasse 57, Basel.

Verlag und Expedition / Administration,
Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde / Société suisse des traditions populaires,
Fischmarkt 1, Basel / Bâle.
